ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 177/2016
Amt für öffentliche Ordnung
Schurer, Ursula
25.10.2016

Betrifft: Parkraumkonzept Tailfingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	22.11.2016	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag
Dem Parkraumkonzept für die "Neue Mitte" Tailfingen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	5410-5440
Bezeichnung:	Straßenunterhaltung von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen
Aufwendung/Auszahlungen:	10.000 Euro
Finanzierung:	
Planansatz Haushaltsjahr:	574.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:	Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:	Euro
Haushaltmittel gesamt:	574.000 Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:	0 Euro

Haushaltsmittel:
☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:
Haushalt 2017

Sachverhalt
Mit der fortschreitenden Umgestaltung der „Neuen Mitte“ Tailfingens verändert sich auch das Parkraumangebot in Tailfingen grundlegend.
In Abstimmung mit dem GHV Tailfingen wurde ein ausgewogenes Parkierungskonzept mit einer einheitlichen Parkbewirtschaftungszone für den Innenstadtbereich sowie der Ausweisung von Bereichen mit Bewohnerparken sowie Pendlerparken entwickelt, welches den Ansprüchen der unterschiedlichen Nutzgruppen gerecht werden soll.

1. **Parkbewirtschaftung:**
   Der in der Planskizze (Anlage) rot eingerahmte Bereich stellt die Parkbewirtschaftungszone dar.
   Diese Parkbewirtschaftungszone umfasst folgende Straßen:
   - Hechinger Straße (OD L 360) von Sedanstraße bis Neuweiler Str.
   - Goethestraße (OD L 360) vor den Gebäuden Goethestraße 18 (Volksbank) und Goethestraße 30 (Postfiliale)
   - Adlerstraße von Hechinger Straße bis Bauernscheuer
   - Wasenstraße
   - Kronenstraße
   - Moltkestraße
   - Straße „Am Markt“
   - Martin-Luther-Straße von Erich-Kästner-Straße bis Untere Bachstraße (vor Bücherei, Notariat)
   - Lange Straße von Goethestraße bis Erich-Kästner-Straße.
   - Ritterstraße von Kronenstraße bis Lange Straße
   - Ludwigstraße
   - Bauernscheuer
   - Johannes- Feyrer- Straße
   - Obere Bachstraße

2. **Geregelte Parkzeit und Höchstparkdauer:**
   Die geregelten Parkzeiten sind Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Nach übereinstimmender Auffassung von Stadtverwaltung und GHV ist eine Parkregelung an Samstagen nicht erforderlich
   Während dieser geregelten Parkzeit ist das Parken nur mit Parkscheibe und nur bis zu einer Höchstparkdauer von 90 Minuten möglich.
   Die in der Pfeffinger Straße vor den dortigen Einzelhandelsgeschäften (Bäckerei und Getränkemarkt) ausgewiesenen Kurzzeitparkplätze werden ebenfalls an diese Parkierungsregelung angepasst (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr / 90 Minuten), so dass künftig alle bewirtschafteten Parkplätze in Tailfingen einheitlich geregelt sind.

3. **Bewohnerparken:**
   Bei der bisherigen Parkregelung gab es 4 Bewohnerparkbereiche. Künftig soll die gesamte Tailfinger Stadtmitte als ein einheitlicher Bewohnerparkbereich gelten.
   Entsprechend der vom Bundesverkehrsministerium erlassenen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung hat derjenige Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis, der im betreffenden Bereich meldebehördlich registriert ist und dort auch tatsächlich wohnt. Der Bewohner, der diese Voraussetzung erfüllt, erhält auf Antrag einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes bzw. nachweislich dauerhaft von ihm genutztes Fahrzeug. In Albstadt werden Bewohnerparkausweise grundsätzlich nur bei Anmeldung mit Hauptwohnsitz und nur dann, wenn kein privater Stellplatz/Garage vorhanden ist, vergeben.

Aktuell gibt es in der Tailfinger Stadtmitte 22 Inhaber von Bewohnersonderparkberechtigungen, 8 weitere Anträge, bei denen die o.g. Voraussetzungen gegeben sind, liegen vor. Bei konsequenter Regelung des Parkens und Überwachung dieser Parkierungsregelungen ist jedoch mit einer weit höheren Anzahl von Bewohnersonderparkberechtigungen zu rechnen.

Es wird vorgeschlagen, nachfolgende Parkplätze zur „Mischnutzung" d.h. als Kurzzeitparkplätze und als Parkplätze für Bewohner mit Parkberechtigungsausweis, zu kennzeichnen (siehe Planskizze) :

- Parkplätze auf der Ostseite der Oberen Bachstraße (auf der Westseite sind Geschäfte und Arztpraxis): ca. 20 Parkplätze
- Parkplätze in der Johannes-Feyrer-Straße : 11 Parkplätze
- Parkplätze in der Lange Straße zwischen Goethestraße und Erich-Kästner Straße mit Ausnahme der Parkbucht gegenüber Metzgerei Alt : ca. 23 Parkplätze
- Parkplätze in der Ritterstraße von Kronenstraße bis Lange Straße: ca. 20 Parkplätze
- Parkplätze auf der Westseite der Wasenstraße (auf der Ostseite ist Arztpraxis, Friseur etc.): ca. 6 Parkplätze
- Parkplätze in der Moltkestraße von Adlerstraße bis Am Markt: ca. 12 Parkplätze
- Parkplätze in der Ludwigstraße von Bauernscheuer bis Erich-Kästner-Straße: ca. 8 Parkplätze

Damit sind insgesamt ca. 100 Parkplätze zur Nutzung für Bewohner möglich. Eine Reservierung von Parkplätzen ausschließlich für Bewohner wird derzeit nicht für erforderlich gehalten.
Die Bewohnerparkberechtigung gilt jeweils für ein Kalenderjahr; die hierfür zu entrichtende Gebühr beträgt 20.-€.
Falls die Bewohnerparkberechtigung nicht für das ganze Jahr benötigt wird, kann sie auch quartalsweise erteilt werden. Pro Quartal fallen dann 5.- € Gebühren an.

Auf folgenden Kurzzeitparkplätzen ist während der geregelten Parkzeit Bewohnerparken **nicht** gestattet:

- Parkplätze Am Markt einschließlich Parkplatz Bierakademie (Wochenmarkt)
- Parkplätze verkehrsberuhigter Bereich Adlerstraße einschließlich Parkplatz vor Fa. Mabitz (Einzelhandel)
- Parkplätze Westseite Obere Bachstraße (Einzelhandel, Praxen)
- Parkplätze Adlerstraße zwischen Oberer Bachstraße und Bauernscheuer (Arztpraxen, Bürgerbüro, Einzelhandel, Seniorenzentrum)
- Parkplätze Bauernscheuer
- Parkplätze Kronenstraße (Entwicklung Edeka abwarten)
- Parkplätze Lange Straße gegenüber Metzgerei Alt
- Parkplätze Martin-Luther-Straße vor Bücherei/Notariat
- Parkplätze Hechinger Straße/Goethestraße

4. Pendlerparken:

Für den Personenkreis, der in der Stadtmitte arbeitet und außerhalb wohnt, stehen nachfolgende Parkmöglichkeiten zur Verfügung:

- Die Parkplätze in den an die Stadtmitte angrenzenden Straßen – u.a. der Petrusstraße (34 Parkplätze), der Martin-Luther-Straße (ausgenommen Bücherei), Thaliastraße und Thaliaplatz – bleiben ungeregelt, so dass dort Parkmöglichkeiten bestehen.

- Parkplatz „Alte Bismarckschule"
  Um dem Personenkreis, der in der Stadtmitte arbeitet, eine gesicherte Parkmöglichkeit in fußläufiger Nähe zum Arbeitsplatz zu bieten, ist vorgesehen, die Parkmöglichkeiten auf dem Platz

der alten Bismarckschule günstig zu vermieten. Ohne Umgestaltungsmaßnahmen stehen hier aktuell 19 Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Eine mögliche Erweiterung in Richtung Sedanstraße würde weitere 8 Parkmöglichkeiten schaffen.

- Parkdeck „Am Markt“
  Im Untergeschoss des Parkdecks befinden sich 24 Stellplätze, die derzeit alle im Dauernutzungsrecht vergeben sind.
  Im Erdgeschoss befinden sich 22 Stellplätze, von denen 2 als Dauernutzungsrechte vergeben sind (Ev. Kirchengemeinde u. Friseurgeschäft); die übrigen 20 Stellplätze sind nicht vergeben und werden häufig von Fahrzeugen der Sozialstation belegt.
  Es ist vorgesehen, diese 20 Stellplätze ebenfalls zu vermieten. Die Vermietung wäre ab 01. Januar 2017 möglich; ein monatlicher Mietpreis von 42,84 € (analog Parkhaus Bahnhof) ist vorgesehen.
  Eine Rücksprache mit der Geschäftsführerin der kirchlichen Sozialstation ergab, dass die Sozialstation mit der Parkregelung in den umliegenden Straßen zurecht kommen wird, da die Fahrzeuge der Sozialstation nur über Nacht und am Wochenende – also während der ungeregelten Parkzeit - länger abgestellt werden müssen und in der übrigen Zeit mit 90 Minuten Parkdauer klar kommen.

Um dem steigenden Bedarf an Pendler- und Bewohnerparkplätzen Rechnung zu tragen, ist geplant, in der Hechinger Straße auf Flst. 3330 (vormals „medico“) weitere ca. 85 – 90 Stellplätze zu schaffen und an Geschäftsleute, Arbeitnehmer und Bewohner zu vermieten.

5. Parkplatz Maschenmuseum:

In Absprache mit der Museumsleitung wird der Parkplatz während der Öffnungszeiten des Maschenmuseums (Mittwoch, Samstag und Sonn- u. Feiertag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) den Besuchern des Museums vorbehalten. Während der übrigen Zeiten kann der Parkplatz von Anwohnern o.ä. mitbenutzt werden.

6. Parkplätze an der Adlerstraße vor dem Dienstleistungszentrum und direkt vor dem Haupteingang des Dienstleistungszentrums:

Diese Plätze stehen im privaten Eigentum der Eigentümergemeinschaft des Dienstleistungszentrums und können somit nicht ohne Weiteres in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden.
Bei den Stellplätzen entlang der Adlerstraße handelt es sich um durch Baulast gesicherte Stellplätze für die beiden Arztpraxen und das Bürgerbüro. In einem Aufteilungsplan ist festgelegt, welche Stellplätze zu welchem Objekt gehören.

Das Ordnungsamt wird bei den Eigentümern der beiden Arztpraxen anfragen, ob sie mit einer Einbeziehung ihrer Stellplätze entlang der Adlerstraße in die Parkraumbewirtschaftung und –überwachung einverstanden sind.
Sollte dies der Fall sein, so gilt auch auf diesen Parkplätzen während der geregelten Parkzeit die Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von 90 Minuten.
Sollten die Eigentümer dies nicht wünschen, so müssen diese Stellplätze als private Parkflächen gekennzeichnet werden.
Die Parkmöglichkeiten vor dem Haupteingang des Dienstleistungszentrums (4 Stellplätze u. 1 Behindertenparkplatz) werden nicht in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen, sondern als private Stellplätze gekennzeichnet. Der auf die Stadt entfallende Stellplatz kann u.a. für Brautfahrzeuge genutzt werden, was insbesondere am Freitag bei Marktbetrieb sinnvoll wäre; die übrigen beiden Stellplätze gehören jeweils zu einer der Arztpraxen.

7. Öffentlichkeitsarbeit:

Es ist vorgesehen, die betroffenen Anlieger der neuen Stadtmitte durch einen Flyer mit Planskizze über die neuen Parkregelungen und deren Geltungsbereich zu informieren.